

## Bund verstärkt Massnahmen zu COVID-19, 18. Oktober 2020

Das BAG hat die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus am 18. Oktober 2020 wieder verstärkt. Holzbaubetriebe können sich zur Umsetzung der Massnahmen nach wie vor an dem vom SECO veröffentlichten Merkblatt für Arbeitgeber, [Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – neues Coronavirus \(Covid-19\)](#), orientieren.

Nachfolgend finden Sie zu häufig gestellten Fragen Erklärungen, wie die Massnahmen vom Merkblatt umzusetzen sind:

- **Massnahme: Alle Personen im Unternehmen (Mitarbeitende, Auftragnehmende sowie Kundschaft) müssen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen können. Ist dies nicht möglich, muss Händedesinfektionsmittel bereitstehen.**  
Präzisierung: Diese Hygienemassnahme gilt auch auf allen Baustellen. Für alle Personen auf Baustellen soll eine Händewaschstation mit fliessendem Wasser und Seife zum Waschen der Hände eingerichtet sein. Zum Abtrocknen der Hände müssen Einweghandtücher oder einmal benutzbare Stoffhandtuchrollen zur Verfügung stehen.
- **Massnahme: Reinigen Sie regelmässig Türklinken, Aufzugsknöpfe, Geländer, Kaffeemaschinen, Computer, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge sowie andere Gegenstände, die häufig von mehreren Personen berührt werden.**  
Präzisierung: Dazu gehören auch Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge usw. sowie Toiletten auf den Baustellen und in Geschäftsräumen. Empfohlen wird, mindestens einmal täglich eine Reinigung oder Desinfektion der Oberflächen, die von verschiedenen Personen benutzt werden, durchzuführen.
- **Massnahme: Bei Gruppentransporten: Verringern Sie die Anzahl der Personen im Fahrzeug, indem Sie mehrere Fahrten machen oder mehrere Fahrzeuge (möglicherweise Privatfahrzeuge) benutzen. Einzeltransporte sind vorzuziehen.**  
Präzisierung: Bei Gruppentransporten muss zwischen zwei Personen ein Sitzplatz freigelassen werden. Hintereinander sollen die Personen versetzt zueinander sitzen. Sind diese Massnahmen nicht möglich, müssen im Fahrzeug alle Personen mindestens eine Hygienemaske tragen.
- **Massnahme: Die Abstandsregeln müssen auch in Pausenräumen und Baubaracken eingehalten werden können. Sorgen Sie insbesondere für genügend grosse Pausenräume oder führen Sie gestaffelte Pausen ein.**
- **Gilt eine Baustelle als öffentlich zugänglicher Innenraum und muss darum eine Hygienemaske getragen werden?**  
Als öffentlich zugängliche Innenräume gelten solche, die in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben für das Publikum offen sind. Eine Baustelle ist für das Publikum nicht offen (Personen müssen eine Baustelle z.B. für Auskünfte, Informationen oder Einkäufe nicht betreten). Aus diesem Grund (öffentlich zugänglicher Innenraum) muss daher keine Hygienemaske getragen werden. Wenn jedoch Personen bei Arbeiten auf der Baustelle engen Kontakt zueinander haben (länger als 15 Minuten weniger als 1.5 Meter Abstand), sind zusätzliche Massnahmen, wie z.B. das Tragen einer Hygienemaske, notwendig.